

**Satzung
über die Veränderungssperre
für das Bebauungsplangebiet Private Gartenanlage Sondergebiet Lagerhallen
(SO LH)**

Die Gemeinde Sennfeld erlässt aufgrund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich (siehe Anlage Lageplan mit Geltungsbereich)**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Private Gartenanlage“ bezieht sich auf das Gebiet der 2. Änderung zum Bebauungsplan „Private Gartenanlage“, welches die Grundstücke Fl. Nrn. 2172/0, 2172/2, 2172/3, 2172/1, 2174/0, 2175/0, 2176/0, 2177/0, 2178/0, 2179/0, 2180/0, 2181/1, 2182/2 und 2128/3 umfasst und somit den gesamten westlich gelegenen Pultdachbereich des Sondergebietes Lagerhallen (SO LH) mit einer Fläche von ca. 0,3971 ha darstellt.

Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre (blau markiert) ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2
Verbote**

(1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.

(2) Erhebliche und wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

**§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sennfeld in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet.

Gemeinde Sennfeld
Sennfeld, 22.06.2022



Schulze
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Private Gartenanlage Sondergebiet Lagerhallen (SO LH); 2. Änderung - gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 10.06.2022

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Veränderungssperre vom 22.06.2022.

